

Niederschrift

über die Sitzung der Bezirksvertretung Lüttringhausen

am 07.12.2016

**um 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr in Remscheid, Kreuzbergstr. 15, Rathaus Lüttringhausen
(Ratssaal)**

Anwesend sind:

Bezirksbürgermeister

Herr Andreas Stuhlmüller

Bezirksvertreter/innen

Herr Robert-Julius Braun
Frau Annedore Brüninghaus
Herr Marc Brüninghaus
Frau Lucia Födisch
Herr Heinz Jürgen Heuser
Herr Wolfgang Klubertz
Herr Jürgen Koball
Frau Ramona Lupo
Frau Susanne Pütz
Herr Bernhard Ruthenberg

Von der Polizei

Herr Ralf Bäcker
Herr Hartwig Szyra

Von der Verwaltung

Herr Robin Denstorff
Herr Burkhard Fey
Herr Thomas Grieger
Herr Thomas Judt

Schriftführer

Herr Lutz Lajewski

Entschuldigt fehlt:

Beratendes Mitglied

Frau Waltraud Bodenstedt

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | | |
|------------|---------|---|
| 1 | | Änderung / Erweiterung der Tagesordnung |
| 2 | | Niederschrift über die Sitzung vom 19.11.2016 |
| 3 | | Fragestunde für Einwohner |
| 4 | | Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung |
| 4.1 | | Zustand der Mauer am Jahnplatz |
| 5 | | Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung |
| 6 | | Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung |
| 7 | | Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung |
| 8 | | Anträge von Bezirksvertreter/-innen, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung |
| 8.1 | 15/3054 | Bezahlbare Grundstücke für den individuellen Einfamilienhausbau direkt durch die Stadt entwickeln und vermarkten
- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Lüttringhausen |
| 9 | | Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung |
| 9.1 | | Nutzungsänderung des Ladenlokals Barmer Str. 19
- Anfrage des Bezirksvertreters Brüninghaus |
| 9.2 | | Linksabbiegen von der Kreuzbergstraße in den Aldi-Parkplatz
- Anfrage des Bezirksvertreters Klubertz |
| 9.3 | | Parkzeitregelung in der Schulstraße
- Anfrage des Bezirksvertreters Ruthenberg |
| 9.4 | | Neuer Briefkastenstandort Am Schützenplatz
- Anregung des Bezirksvertreters Ruthenberg |
| 9.5 | | Verkehrsverstöße im Spielstraßenbereich Am Schützenplatz
- Anfrage des Bezirksbürgermeisters Stuhlmüller |
| 9.6 | | Fußweg Yorckstraße/Am Schützenplatz
- Anfrage des Bezirksbürgermeisters Stuhlmüller |

II. Nichtöffentlich

- | | | |
|------------|---------|--|
| 1 | 15/2948 | Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr. 657 "Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep" der Stadt Remscheid |
| 1.1 | 15/3065 | Änderungsantrag zum Beschluss 15/2948
Nutzung Röntgenstadion bis Baurecht für Hackenberg besteht |

I. Öffentlich

- 10.2** Bebauungsplan Nr. 657 - Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kir-
mesplatz in Remscheid-Lennep;
- 10.2.1** 15/2950 Bebauungsplan Nr. 657 - Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kir-
mesplatz in Remscheid-Lennep; Aktualisierte Unterlagen zur Drucksache
15/2589
- 10.2.2** 15/2589 Bebauungsplan Nr. 657 – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kir-
mesplatz in Remscheid-Lennep
1. Entscheidung über die zur erneuten Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
(§ 4 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)
2. Entscheidung über die zur erneuten Beteiligung der kommunalen Kör-
perschaften (Gemeinden/Kreise) eingegangenen Stellungnahmen
(§ 2 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)
3. Entscheidung über die zur erneuten öffentlichen Auslegung eingegan-
genen Stellungnahmen der Öffentlichkeit
(§ 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)
4. Satzungsbeschluss
(§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)
- 11** 15/2817 BP Nr. 288 1. Änderung – Gebiet: Nördlich Felder Höhe
1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes 288 1. Ände-
rung (gem. §§ 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a (1) BauGB)
2. Verzicht auf frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (gem. §§ 3 (1)
BauGB i.V.m. 13 (2) und 13a BauGB)
3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange (gem. §§ 4 (1) i.V.m. 13 (2) und 13a BauGB)
4. Offenlagebeschluss (gem. §§ 3 (2), 4 (2) i.V.m. § 13 und 13a BauGB)
- 12** 15/2999 BP Nr. 668 – Gebiet: Am Schützenplatz
1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 668(gem.
§§ 2 BauGB i.V.m. 13a BauGB)
2. Beschluss über die Durchführung der frühzeitige Öffentlichkeitsbeteili-
gung (gem. §§ 3 (1) BauGB i.V.m. 13a (2) und 13 (2) BauGB)
3. Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange und verwaltungsinterne Abstimmung (gem. §§ 4 (1)
i.V.m. 13a (2) und 13 (2) BauGB)
- 13** 15/2867 Verlegung des Morsbaches im Bereich eines Firmenstandortes - Mittelbe-
reitstellung/ -einplanung
- 14** 15/3020 Umsetzung des Förderprogramms für die kommunale Schulinfrastruktur –
Gute Schule 2020

II. Nichtöffentlich

- 2** Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
- 3** Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 4** Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 5** Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
- 6** Anträge von Bezirksvertreter/-innen, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
- 7** Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung

I. Öffentlich

Herr Stuhlmüller eröffnet die Sitzung.

1. Änderung / Erweiterung der Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um folgenden Punkt ergänzt:

- | | | |
|-----|---------|---|
| 9.1 | 15/3054 | Bezahlbare Grundstücke für den individuellen Einfamilienhausbau direkt durch die Stadt entwickeln und vermarkten
- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Lüttringhausen |
|-----|---------|---|

2. Niederschrift über die Sitzung vom 19.11.2016

Eine Änderung der Niederschrift wird nicht beantragt.

3. Fragestunde für Einwohner

Es liegen keine Fragen vor.

4. Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung

4.1. Zustand der Mauer am Jahnplatz

Herr Judt berichtet, dass seine Aussage aus dem April 2016 zu den Sanierungskosten der Mauer Jahnplatz immer noch aktuell sei. Die Verwaltung habe mit Hilfe eines Sachverständigen die Sanierungskosten auf 100.000 € geschätzt. Im Haushalt 2017 seien 110.000 € eingeplant. Die Maßnahme werde im nächsten Jahr umgesetzt.

5. Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

6. Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Berichte vor.

7. Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Vorschläge vor.

8. Anträge von Bezirksvertreter/-innen, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung

8.1. Bezahlbare Grundstücke für den individuellen Einfamilienhausbau direkt durch die Stadt entwickeln und vermarkten - Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Lüttringhausen Vorlage: 15/3054

Herr Klubertz gibt den Hinweis, dass in der Angelegenheit das Entscheidungsrecht beim Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss liegt. Daher bitte die CDU-Fraktion die Mitglieder der Bezirksvertretung, eine entsprechende Empfehlung an diesen Ausschuss zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lüttringhausen empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundstück der ehemaligen Grundschule Eisenstein zu entwickeln, zu erschließen und die für den Einfamilienhausbau vorgesehenen Grundstücke an private Bauherren zu vermarkten.

9. Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung

9.1. Nutzungsänderung des Ladenlokals Barmer Str. 19 - Anfrage des Bezirksvertreters Brüninghaus

Herr Brüninghaus fragt an, welche Nutzungsänderung für das Ladenlokal Barmer Str. 19 (Ex-Schlecker) genehmigt worden ist.

9.2. Linksabbiegen von der Kreuzbergstraße in den Aldi-Parkplatz - Anfrage des Bezirksvertreters Klubertz

Herr Klubertz bittet die Verwaltung um einen Erfahrungsbericht zu der Verkehrssituation „Linksabbiegen von der Kreuzbergstraße in den Aldi-Parkplatz“. Er interessiert sich besonders für die Anzahl der registrierten Unfälle und die Häufigkeit der Kontrollen.

**9.3. Parkzeitregelung in der Schulstraße
- Anfrage des Bezirksvertreters Ruthenberg**

Herr Ruthenberg regt an, in der Schulstraße im Bereich der neuen Postfiliale eine Kurzzeitparkzone für 3 – 4 Fahrzeuge mit einer Parkzeit von 15 Minuten einzurichten. Er bitte die Verwaltung um Stellungnahme zu diesem Vorschlag.

**9.4. Neuer Briefkastenstandort am Schützenplatz
- Anregung des Bezirksvertreters Ruthenberg**

Herr Ruthenberg schlägt vor, die Deutsche Post AG zu bitten, in der Straße Am Schützenplatz neben dem dortigen Geldautomaten der Stadtparkasse einen neuen Briefkastenstandort einzurichten.

Die Bezirksvertretung befürwortet den Vorschlag.

**9.5. Verkehrsverstöße im Spielstraßenbereich Am Schützenplatz
- Anfrage des Bezirksbürgermeisters Stuhlmüller**

Herr Stuhlmüller berichtet, dass ihn eine Anwohnerin der Straße Am Schützenplatz über stetig zu beobachtende Verkehrsverstöße im Spielstraßenbereich informiert habe. Eltern, die die Kinder der Kindertagesstätte Windvogel bringen oder abholen, würden häufig Geschwindigkeitsüberschreitungen begehen und gegen die dortige Parkregelung verstoßen. Als Gegenmaßnahme habe die Anwohnerin vorgeschlagen, die Leitung der Kindertagesstätte zu beauftragen, das Tor zur Straße „Am Schützenplatz“ verschlossen zu halten. Er bitte die Verwaltung um Prüfung der Angelegenheit und um eine Stellungnahme.

**9.6. Fußweg Yorckstraße/Am Schützenplatz
- Anfrage des Bezirksbürgermeisters Stuhlmüller**

Herr Stuhlmüller teilt mit, dass ihn eine Anwohnerin der Yorckstraße darauf aufmerksam gemacht habe, dass auf dem recht steilen Verbindungsweg zwischen Yorckstraße und Straße Am Schützenplatz ein Geländer angebracht werden sollte, da bei Feuchtigkeit und Glätte eine Rutschgefahr bestehe. Er bitte die Verwaltung um Prüfung des Vorschlags und um eine Stellungnahme.

10. Ansiedlung eines Designer Outlet Centers

**10.1. Öffentliche Informationen über den Inhalt des Städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr. 657 "Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep" der Stadt Remscheid
Vorlage: 15/2947**

Der Inhalt der Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Herr Stuhlmüller stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Herr Stuhlmüller stellt die Öffentlichkeit wieder her.

I. Öffentlich

10.2. Bebauungsplan Nr. 657 - Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep;

**10.2.1. Bebauungsplan Nr. 657 - Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep; Aktualisierte Unterlagen zur Drucksache 15/2589
Vorlage: 15/2950**

Der Inhalt der Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

10.2.2. Bebauungsplan Nr. 657 – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep

- 1. Entscheidung über die zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)**
- 2. Entscheidung über die zur erneuten Beteiligung der kommunalen Körperschaften (Gemeinden/Kreise) eingegangenen Stellungnahmen (§ 2 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)**
- 3. Entscheidung über die zur erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)**
- 4. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)**

Vorlage: 15/2589

Der Inhalt der Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

11. **BP Nr. 288 1. Änderung – Gebiet: Nördlich Felder Höhe**
1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes 288 1. Änderung (gem. §§ 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a (1) BauGB)
2. Verzicht auf frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (gem. §§ 3 (1) BauGB i.V.m. 13 (2) und 13a BauGB)
3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. §§ 4 (1) i.V.m. 13 (2) und 13a BauGB)
4. Offenlagebeschluss (gem. §§ 3 (2), 4 (2) i.V.m. § 13 und 13a BauGB)
Vorlage: 15/2817

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

- 2. Verzicht auf Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 (1) i.V.m. 13 (2) und 13a BauGB**

Auf die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 288 1. Änderung wird verzichtet. Da mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 288 die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Änderung sich nicht auf das Plangebiet selbst und seine Nachbargebiete auswirkt, kann hier so verfahren werden.

Die Bezirksvertretung Lüttringhausen empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 288 1. Änderung gemäß §§ 2 (1) i.V.m. 13a (1) BauGB**

Für den Bebauungsplan 288 1. Änderung Gebiet: Nördlich Felder Höhe wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der in der Anlage beigefügten Plangrundlage zu entnehmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 288 1. Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren. Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes sollen folgende städtebaulichen Ziele festgeschrieben werden:

Aufhebung der derzeitigen planungsrechtlich festgesetzten Nutzung der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz.

Festsetzung einer Allgemeinen Wohnbaufläche (nicht überbaubar) mit Ausschluss von Garagen und Stellplätzen gemäß § 9 (1) Abs. 4 und 22 BauGB.

Diese Festsetzung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des rechtswirksamen FNP und des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 288.

Ortsüblich bekannt gemacht werden soll:

- Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 288 1. Änderung gemäß § 2 (1) BauGB,

- Der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 288 1. Änderung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll,
- Das nach § 2 der Bekanntmachungsverordnung NRW verfahren worden ist.

3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 (1) i.V.m. 13 (2) und 13a BauGB

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 288 1. Änderung wird verzichtet. Da mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 288 die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Änderung sich nicht auf das Plangebiet selbst und seine Nachbargebiete auswirkt, kann hier so verfahren werden.

4. Offenlagebeschluss gemäß §§ 3 (2), 4 (2) i.V.m. §13 und 13a BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 288 1. Änderung Gebiet: Nördlich Felder Höhe wird mit der Entwurfsbegründung (siehe Anlage) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind:

- der Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan Nr. 288 1. Änderung
- Ort und Dauer der Auslegung
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.
- Und, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

- 12. BP Nr. 668 – Gebiet: Am Schützenplatz**
- 1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 668 (gem. §§ 2 BauGB i.V.m. 13a BauGB)**
 - 2. Beschluss über die Durchführung der frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (gem. §§ 3 (1) BauGB i.V.m. 13a (2) und 13 (2) BauGB)**
 - 3. Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und verwaltungsinterne Abstimmung (gem. §§ 4 (1) i.V.m. 13a (2) und 13 (2) BauGB)**
- Vorlage: 15/2999**

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

- 2. Beschluss über die Durchführung der frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (gem. §§ 3 (1) BauGB i.V.m. 13a (2) und 13 (2) BauGB)**

Die Bezirksvertretung Lüttringhausen beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. Ziffer 4.1 der Richtlinien der Stadt Remscheid über die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung durch Planaushang.

Die Bezirksvertretung Lüttringhausen empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 668 gemäß §§ 2 (1) i.V.m. 13a BauGB**

Für den Bebauungsplan Nr. 668 Gebiet: Am Schützenplatz wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der in der Anlage beigefügten Plangrundlage zu entnehmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 668 erfolgt im beschleunigten Verfahren. Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes sollen folgende städtebaulichen Ziele festgeschrieben werden:

Der Bebauungsplan Nr. 668 soll die planungsrechtliche Grundlage für die Realisierung eines Allgemeinen Wohngebietes sein.

Ortsüblich bekannt gemacht werden soll:

- Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 668 gemäß § 2 (1) BauGB,
- Der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 668 gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll,
- Das nach § 2 der Bekanntmachungsverordnung NRW verfahren worden ist.

3. Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und verwaltungsinterne Abstimmung (gem. §§ 4 (1) i.V.m. 13a (2) und 13 (2) BauGB)

Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und die verwaltungsinterne Abstimmung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

**13. Verlegung des Morsbaches im Bereich eines Firmenstandortes - Mittelbereitstellung/ -einplanung
Vorlage: 15/2867**

Der Inhalt der Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**14. Umsetzung des Förderprogramms für die kommunale Schulinfrastruktur – Gute Schule 2020
Vorlage: 15/3020**

Herr Grieger berichtet, dass es hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung des Förderprogramms möglicherweise zu einer Entlastung der Kommunen kommen werde. Diesbezüglich gebe es derzeit Verhandlungen mit der Landesregierung. Die Verwaltung werde zu gegebener Zeit hierüber berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lüttringhausen empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss der Stadt Remscheid beschließt, die mit dem Doppelhaushalt 2017 / 2018 beschlossenen und eingeplanten Fördermittel des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur „Gute Schule 2020“, für folgende Maßnahmen an den Remscheider Schulen einzusetzen:

Maßnahmen	Gesamt €
Bauliche Schulinfrastruktur (Sanierung, Renovierung, Erneuerung)	9.937.408
Digitale Schulinfrastruktur (Medienentwicklungsplanung)	2.274.640
Gesamt	12.212.048

2. Bei Wegfall einer Maßnahme ist die Entscheidung über Ersatzmaßnahmen vorzubereiten und dem Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Da die Behandlung der weiteren nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte von den Mitgliedern der Bezirksvertretung nicht als notwendig erachtet wird, schließt Bezirksbürgermeister Stuhlmüller die Sitzung.

gez. _____
Andreas Stuhlmüller
Bezirksbürgermeister

gez. _____
Lutz Lajewski
Schriftführer